



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 402

Datum : 10.01.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Auflistung und Bewertung der
eingegangenen Stellungnahmen
2. Lageplanskizze
3. Entwurf der Satzung

Thema:

Außenbereichs-Abgrenzung "Alter Bahnhof,
Schönenbach";
Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen und
Satzungsbeschluß

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.02.2014

Zum Erlass einer Außenbereichs-Abgrenzungssatzung für den Bereich „Alter Bahnhof“ werden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander die in der Anlage vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Die Abgrenzung des bebauten Bereiches „Alter Bahnhof, Schönenbach“ entsprechend der vorliegenden Planunterlagen gem. § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Auf dem ehemaligen Holzplatz des Bahnhofgeländes Schönenbach ist der Bau einer Schutzhütte zur Unterbringung von Gerätschaften und des teilweisen Zerschneidens von Stammholz im Grundriss von 10 m x 8 m und einer mittleren Höhe bis 5 m geplant. Der Zuschnitt von Stammholz in gebrauchsfertiges Brennholz durch Privatleute ist jedoch nicht im Sinne des § 35 BauGB privilegiert. Deshalb wurde in Absprache mit dem Baurechtsamt beschlossen, eine Außenbereichs-Abgrenzung für den Bereich „Alter Bahnhof Schönenbach“ vorzunehmen, um das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zu ermöglichen.

Nach Anhörung der erforderlichen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde der Abgrenzungsbereich etwas verkleinert, um dem Hochwasserschutz Rechnung zu tragen. Die neue Abgrenzung orientiert sich nun näher an dem Gebäude des Autohauses Storz. Die Flächen um das Autohaus befinden sich nach der Hochwasserrisiko-Grundlagenkarte des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Bereich eines hundertjährigen Hochwassers.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die eingegangenen Stellungnahmen nach beigefügten Vorschlägen abzuwägen und den entsprechenden Beschluss zum Erlass einer Außenbereichs-Abgrenzungssatzung zu fassen.

Stand der Vorberatungen

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach hat den Bereich „Alter Bahnhof Schönenbach“ als ausgewiesene Gewerbefläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Die Stadt Furtwangen hat in den Jahren 1996/97 ein Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung eines Gewerbegebietes einschließlich Satzungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Der Ortschaftsrat Schönenbach hat durch Beschluss vom 12.11.2012 dem Gemeinderat die Durchführung eines Außenbereichs-Abgrenzungsverfahrens empfohlen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.11.2012, das Außenbereichs-Abgrenzungsverfahren abzuwickeln.

Kosten und Finanzierung

Die Durchführung des Verfahrens zum Erlass der Außenbereichs-Abgrenzungs-Satzung obliegt der Stadtverwaltung als hoheitliche Aufgabe. Es entstehen keine Fremdkosten, da das Verfahren von der Verwaltung selbst abgewickelt wurde.